

SELBSTDENKEN UND SELBSTAGIEREN

Einbehalte Vorbehalte Selbstbehalte

In der Hörgeräteversorgung erreichen uns immer wieder ungläubige und erboste Anfragen, wenn Betroffene immer wieder mit unerwarteten Selbsthalten - und dies bis zu einigen tausend Euro (!) konfrontiert werden. Früher hat es Selbstbehalte kaum gegeben. ► [HEARLEAKS](#)

Fallbeispiel 1:

Eine junge Mutter in Karenz lässt sich neue Hörgeräte anpassen, nach erfolgter und zufriedener Anpassung unterschreibt sie den Abnahmeschein. Wochen später flattert vom Akustiker ihres Vertrauens unerwartet eine Rechnung in Höhe von 800 Euro ins Haus, weil die Krankenkassa nur den Standardtarif deckte, die PVA jedoch für eine Höherversorgung aufgrund mangelnder Notwendigkeit (Mutter zu Hause) keine Veranlassung sehe. 800 Euro Selbstbehalt für eine Mutter ohne Einkommen ist sicherlich eine Zumutung.

Fallbeispiel 2:

Ein Betroffener benötigt ein neues HG. Anpassung und Ablauf wie gewohnt die letzten Jahre, man denkt sich nichts dabei. Dann plötzlich Wochen später die Information: Selbstbehalt von 600 Euro. Überrascht vom Selbstbehalt konfrontierte der Betroffene den Akustiker. Ein Einspruch an die PVA wurde eingereicht. Dabei bot der Akustiker bei wiederholtem negativem Bescheid einen Rabatt von 300 Euro an - no na - Rabatte bei Hörgeräteversorgung ist ganz was neues - wie aber dieses Fallbeispiel zeigt, ist mit Verhandlung alles möglich. Zum Schluss war der Einspruch erfolgreich, die PVA anerkannte die berufliche Notwendigkeit und übernahm die Höherversorgung.

Fallbeispiel 3:

Eine Person benötigt neue Hörgeräte. Aufgrund des vorliegenden Audiogrammes empfiehlt der Akustiker ausschließlich ein bestimmtes Modell/Marke. Diese Marke war der Person für ihre Hochpreisigkeit jedoch bekannt und wollte eine Klärung, welche Kosten abzüglich einer möglichen Kostenübernahme von verschiedenen Kostenträgern entstehen können. Dies konnte oder wollte der Akustiker nicht klar beantworten. Daraufhin legte die Person fest, dass sie die Hörgeräte nur unter Vorbehalt der finanziellen Klärung nehmen würde. Weiteres bestand die Person auf ein anderes Hörgerät anderer Marke welches alleine durch den Standardtarif und damit ohne Selbstbehalte der Krankenkasse abgedeckt werden kann. Der Akustiker wimmelt dies ab mit der Begründung, die billigen Hörgeräte seien nicht so gut und nicht so passend auf die bestehende Schwerhörigkeit. Die Person blieb hartnäckig und so erhielt sie doch noch 2 weitere Hörgeräte zum Test. Zum Schluss kam heraus, dass das billigere Standardgerät praktisch den gleichen Hörerfolg brachte wie das erste angebotene teurere Markenmodell. Resümee: Es geht anders auch und damit kann viel Geld gespart werden!

Was tun? Wie vorgehen?

Die Versorgung von Hörgeräten sowie Kostenübernahmen ändern sich aufgrund des Reformdruckes auf die Krankenkassen und Pensionsversicherungsanstalt laufend. Der Trend geht in Richtung Pauschalbeiträge für die Versorgung sowie längere Tragedauer mit der Ergebnis von Einsparung. In der Einklang-Ausgabe 2011 haben wir einen ausführlichen Artikel „Hörgeräteversorgung nach Punkt und Beistrich“ - Hörgeräte Gesamtvertrag zwischen Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsverträge und der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker kommentiert. Dieser Vertrag regelt die Versorgung der Versicherten der Versicherungsträger und deren anspruchsberechtigte Angehörige mit Hörgeräten durch die der Bundesinnung angehörigen Hörgeräteakustikerbetriebe. Dieser hochinteressante Artikel steht auf unserer Homepage zum Nachlesen zur Verfügung.

Ihr Weg zu einem günstigen Hörgerät

- Sie haben das Recht, das/die Hörgerät(e) mindestens 14 Tage, im Regelfall einen Monat probeweise zu tragen - nutzen Sie diese großzügige Zeitdauer!
- Bestehen Sie unbedingt auf verschiedene Modelle und Marken, die Preisspannen reichen weit auseinander.
- Besuchen Sie auch andere verschiedene Akustiker, jeder vertreibt ausschließlich seine bevorzugte Marken!
- Hinterfragen Sie die vielen verschiedenen technischen Funktionen der Hörgeräte. Viel Technik kostet viel Geld, muss aber nicht unbedingt zu einem besseren Hören führen!
- Wählen sie jenes Hörgerät, mit welchem sie ihren besten Höreindrücke wahrnehmen. Über den damit verbundenen Preis müssen Sie entscheiden!
- Probieren Sie auch unbedingt Geräte ohne Selbstbehalt - nur Erfahrung macht schlauer!
- Lassen Sie sich unbedingt die Kosten und Selbstbehalte aufklären und schriftlich darstellen!
- Ein guter Akustiker nimmt auf ihre finanziellen Umstände Rücksicht!
- Unterschreiben sie nur dann den Annahmeschein, wenn alles und damit auch das finanzielle 100%ig geklärt ist!
- Verhandeln Sie beim Preis - Feilschen ist angesagt - alles ist möglich!
- Bei Bedarf neuer Hörgeräten immer unbedingt vorher vom Kostenträger (meist Krankenkassen) die Zustimmung und die Höhe der Übernahmezusage einholen!

So schützen sie sich vor unangenehmen Preisforderungen oder unerwarteten Selbsthalten!

Hinweise an Cochlea Implantat Träger

Auch die Erneuerung eines Sprachprozessors gestaltet sich immer schwieriger. Ging man bis vor kurzem davon aus, dass nach einer Mindesttragedauer von 7 Jahren ein neuer Sprachprozessor kein Problem darstellt, werden nun zunehmend von Betroffenen Erfahrungen gemacht, dass eine neuer Sprachprozessor so lange zu tragen ist, bis dieser komplett defekt ist. Es gibt für Österreich keine einheitliche und feste Regelung daher kommt es immer wieder zu individuellen Entscheidungen und damit verbunden auch zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen. Auch hier gilt: Bei Bedarf neuer Sprachprozessoren unbedingt vorher vom Kostenträger (meist Krankenkassen) die Zustimmung und die Übernahmezusage einholen.